

**Einfache Anfrage Böhi-Wil:
«Gewaltdarstellungen auf Datenträgern**

In letzter Zeit sind vermehrt Berichte über Datenträger mit übermässigen Gewaltdarstellungen und anderen menschenverachtenden Szenen bekannt geworden, insbesondere solche auf Mobiltelefonen die im Besitz von Jugendlichen sind. Nach Art. 135 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (abgekürzt StGB) werden neben der Herstellung, Einfuhr, Lagerung und dem Anbieten auch die Beschaffung, der Besitz, das Zeigen und die Verbreitung solcher Szenen mit Gefängnis oder Busse bestraft.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, die Lehrpersonen und Schulleitungen darauf hinzuweisen, bzw. sie dazu aufzufordern, bei Verdacht auf Darstellungen mit übermässiger Gewalt oder anderen menschenverachtenden Szenen auf Mobiltelefonen, DVD, usw. die im Besitz von Schülerinnen und Schülern sind, die Datenträger einzuziehen oder Strafanzeige zu erstatten?
2. Was unternimmt die Regierung um sicherzustellen, dass in den Verkaufs- und Verleihstellen von DVD und anderen Datenträgern keine solchen mit Inhalten im Sinne von Art. 135 des StGB erhältlich sind?»

7. Juni 2006

Böhi-Wil